

Amt/Geschäftszeichen - D 2 -	Datum 08.03.2007	Vorlagennummer RAT/4/01125
---------------------------------	---------------------	--------------------------------------

Produkt	1.03.01.01 1.03.01.02 1.03.01.03 1.03.01.04	Grundschulen Birk, Donrath, Wahlscheid, Lohmar
Produktgruppe	1.03.01	Grundschulen
Produktbereich	1.03	Schulträgeraufgaben

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	18.04.2007
2. Rat	24.04.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" der Primarstufe der Schulen der Stadt Lohmar

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die als **Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" der Primarstufe der Schulen der Stadt Lohmar.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Stadt Lohmar betreibt ab dem Schuljahr 2006/2007 an den Grundschulen der Stadt "Offene Ganztagsschulen" nach den einschlägigen Runderlassen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Erhebung von Elternbeiträgen ist satzungsmäßig festgelegt und wurde letztmalig am 14.02.2006 geändert.

Mit Erlass vom 21.12.2006 hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen im Bereich des "Offenen Ganztags" verändert. Zukünftig finden alle Schulbetreuungsmaßnahmen an Schulstandorten mit "Offenem Ganztag" unter der Regie der Offenen Ganztagsschule statt. Das bedeutet, dass die Angebote der bisherigen Randstundeninitiativen in das Angebot des "Offenen Ganztags" integriert werden müssen. Gleichzeitig ist in den neuen "Ganztagsschulergesetzen" festgelegt, dass an allen Schulstandorten mit einem Offenen Ganztagsangebot zukünftig keine separate Randstundenförderung mehr stattfindet.

Die Verwaltung steht zur Zeit in Gesprächen mit den Elterninitiativen an den Grundschulstandorten Birk, Donrath und Lohmar, um die bestehenden Randstundenangebote in die Offenen Ganztagsangebote zu integrieren. Hier werden unterschiedliche Lösungsmodelle und -varianten diskutiert, die von einem eigenständigen Fortbestand der Elterninitiativen und der Entlastung von administrativen Aufgaben bis hin zur vollständigen Auflösung der Randstundenangebote – wie bereits am Grundschulstandort Wahlscheid geschehen – reichen. In der Sitzung werde ich hierzu nähere Ausführungen machen.

In diesem Zusammenhang habe ich die Beitragsstruktur der Offenen Ganztagschule insgesamt überprüft. Um das Angebot des Offenen Ganztags insbesondere für Familien mit geringem und mittlerem Einkommen noch attraktiver zu gestalten, schlage ich Ihnen eine Absenkung der Beitragssätze – mit Ausnahme des Spitzenbeitragssatzes – in unterschiedlicher Höhe vor. Im Bereich der mittleren Einkommen soll eine Senkung der Beitragssätze zwischen 5 € und 7,50 € pro Kind und Monat erfolgen. Durch die Senkung des Beitragssatzes reduziert sich auch der zu zahlende Geschwisterbeitragssatz. In der untersten Einkommensgruppe werden die Elternbeiträge um bis zu 20 € pro Kind und Monat reduziert, um insbesondere einkommensschwachen Familien ebenfalls die Möglichkeit zu geben, die Offenen Ganztagsangebote der Stadt zu nutzen.

Gleichzeitig erfolgt eine Zusammenfassung der bislang in drei Einkommensstufen unterteilten Brutto-Jahreseinkommen, da sich gezeigt hat, dass die weitaus überwiegende Anzahl der Eltern in der Einkommensgruppe zwischen 8.501 € und 12.271 € angesiedelt ist. Sollten dennoch Eltern ein minimales Einkommen bis 4.800 €/Jahr besitzen (400 €-Job), ist durch eine Erlassregelung im Satzungstext selbst sichergestellt, dass der festzusetzende Elternbeitrag der untersten Einkommensstufe um weitere 50 % reduziert werden kann.

Darüber hinaus habe ich die Elternbeitragsentgelte der Ferienbetreuung um 30 % abgesenkt, um auch attraktive Ferienbetreuungsbedingungen anbieten zu können.

Die von mir vorgeschlagenen Neuregelungen entlasten eine Familie mit zwei, die Offene Ganztagschule besuchenden Kindern und einem Brutto-Jahreseinkommen von 36.813 € um 144 € jährlich. Hinzu kommt eine weitere – bereits seit März 2007 realisierte Kostenreduzierung im Bereich des Mittagstisches um 5 €/Monat und Kind, was dieser

Familie mit weiteren Ersparnissen von 120 € jährlich zu Gute kommt. Damit beläuft sich die Entlastung bei einer solchen Familie auf jährlich 264 €.

Insgesamt werden sich die Einnahmen der Elternbeiträge der Offenen Ganztagschule durch die vorgeschlagenen Umstrukturierungen der Elternbeiträge um rd. 9.500 € reduzieren. Gleichzeitig gehe ich jedoch davon aus, dass durch die Absenkung der Elternbeitragssätze zusätzliche Eltern das Angebot des Offenen Ganztagschulbetriebes in Anspruch nehmen werden. Eine Zunahme der zu betreuenden Kinder um 15 Kinder ab dem kommenden Schuljahr würde allein unter Berücksichtigung der zu gewährenden Landesmittel das sich abzeichnende Defizit kompensieren. Insofern halte ich die hier vorgeschlagenen Umstrukturierungen im Beitragsbereich der Offenen Ganztagschule auch unter finanziellen Aspekten für akzeptabel.

Die vorgesehene Änderung der Elternbeitragssatzung ist mit den Leitungen der Offenen Ganztagschule und den Trägern der Kooperationspartner abgestimmt worden. Diese sind mit der Änderung der vorgeschlagenen Beitragsstruktur einverstanden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schaffung eines attraktiven Betreuungsangebotes im Rahmen der Offenen Ganztagschule

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Neufassung der Elternbeitragssatzung als Reaktion auf den Erlass des Schulministeriums vom 26.12.2006 unter gleichzeitiger Anpassung der Elternbeitragssatzung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Der Aufwand bezieht sich in erster Linie auf die Umstellung der Vertragsunterlagen sowie des EDV-Verfahrens. Ich schätze den Aufwand mit ca. 30 Personalstunden bei einem Stundensatz von 51 € = 1.530 € ein.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die hier vorgeschlagene Neufassung der Elternbeitragssatzung hat insbesondere Auswirkungen auf das übergeordnete Ziel der Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

(Durch die Neustrukturierung der Elternbeitragstabelle wird davon ausgegangen, dass etwaige entstehende Einnahmeausfälle durch einen verstärkten Zugang von Schülerinnen und Schüler in die Offenen Ganztagsangebote kompensiert werden kann.)

In Vertretung

Stefan Hanraths